



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP
Dipartimento federale di giustizia e polizia DFGP

Staatssekretariat für Migration SEM
Secrétariat d'Etat aux migrations SEM
Segreteria di Stato della migrazione SEM



Willkommen in der Schweiz

Informationen für neu Zuziehende

Inhalt

5

Ein Land mit vielen Gesichtern

Kulturelle Vielfalt auf kleinem Raum

7

Zusammen leben

Chancengleichheit und Respekt

9

Bürgerinnen und Bürger haben das letzte Wort

Föderalismus und direkte Demokratie

13

Die Brücke zum Erfolg

Hoher Stellenwert für Bildung und Arbeit

17

Gemeinsam Verantwortung tragen

Soziale Sicherheit und Gesundheit

Herzlich willkommen in der Schweiz

Es beginnt für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Bestimmt haben Sie das eine oder andere über die Schweiz gehört. Vielleicht wird es sich bewahrheiten, vielleicht aber auch nicht. In jedem Fall wird vieles neu sein, anders als in Ihrer Heimat, unvertraut. Gehen Sie jedoch auf das Neue zu und lernen Sie es kennen. Nur wenn Sie sich mit unserem Land und unserer Kultur auseinandersetzen, können Sie die Leute besser verstehen. Ein wichtiger Schlüssel dafür ist, dass Sie sich in einer Landessprache verständigen können. Die Sprache ermöglicht es Ihnen erst, den Alltag in der Schweiz zu bewältigen, das heisst eine Ausbildung zu beginnen oder sich in der Arbeitswelt zurechtzufinden, Kontakte und neue Freundschaften zu schliessen.

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie einen ersten Überblick über den Schweizer Alltag: Von der Schule und der Arbeit über das Gesundheitswesen bis hin zu unserem politischen System. Dieser Alltag, unsere Gesellschaft basiert auf gemeinsamen Werten, auf geschriebenen aber auch auf ungeschriebenen

Regeln. Es ist sehr wichtig, dass Sie sich damit vertraut machen.

Das Zusammenleben mit Menschen aus verschiedenen Kulturen verändert das Leben in der Schweiz. Auch Schweizerinnen und Schweizer und alle, die schon länger in der Schweiz wohnen, sehen sich dadurch vor Herausforderungen gestellt. Damit das Zusammenleben gelingt, braucht es etwas Geduld, gegenseitigen Respekt sowie den «Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der einheimischen Bevölkerung». So steht es in unserem Ausländer- und Integrationsgesetz. Auf dem Weg die Schweiz zu Ihrer neuen Heimat zu machen, soll Ihnen diese Broschüre einen guten Start verschaffen.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg!



Karin Keller-Sutter
Bundesrätin



Samba Kebbeh
Zugbegleiter

«Als ich mit einundzwanzig Jahren wegen meiner damaligen Liebe und heutigen Frau in die Schweiz kam, war der Kulturschock gross. Die Schweizerinnen und Schweizer waren zwar höflich, korrekt und zuverlässig – aber eine gewisse Offenheit hat mir gefehlt. Als dann auf meine zahlreichen Bewerbungen nur Absagen folgten, habe ich begriffen, dass die Schweiz kein Märchenland ist und ich für mein Glück kämpfen muss. Ich habe dann ein ganzes Jahr lang in einer Schule intensiv Deutsch gelernt. Dies hat meine Möglichkeiten und vor allem mein Selbstbewusstsein stark verbessert. Dass nach Anfangsschwierigkeiten dann doch noch ein durchaus zufried-

ener gambianischer Schweizer aus mir geworden ist, habe ich vor allem meinem Arbeitgeber zu verdanken. Er war es, der an meine Fähigkeiten glaubte und mich zum ersten afrikanischen Zugbegleiter in der Schweiz gemacht hat. Heute lebe ich sehr gerne in der Schweiz, und inzwischen empfinde ich es als Bereicherung, ein Gemisch aus zwei Kulturen zu sein und daraus das Beste zu nehmen.»

Ein Land mit vielen Gesichtern

Kulturelle Vielfalt auf kleinem Raum

Die Zugewanderten haben schon immer viel zum Wohlstand der Schweiz beigetragen. So wurde zum Beispiel der Gotthardtunnel, eine der wichtigsten Verkehrsachsen der Schweiz, vor allem von italienischen Arbeitern gebaut. Weiter gründeten Migrantinnen und Migranten viele der heute erfolgreichen Grossunternehmen. Auch heute ist die Schweizer Wirtschaft auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen.

In der Schweiz leben Menschen aus fast allen Nationen der Welt. Jede vierte Person hat keinen Schweizer Pass. Und jede dritte Ehe ist heute binational. Die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz zählt gegen 8,4 Millionen Personen.

Kleinster Raum verlangt Respekt und Rücksichtnahme

Reisende staunen immer wieder über die kurzen Distanzen in der Schweiz. Von der einen Ecke in die andere braucht man nicht einmal fünf Stunden. Ein Drittel der Bevölkerung in der Schweiz lebt in den fünf grossen Städten Zürich, Genf, Basel, Bern und Lausanne und ihren Agglomerationen. Mehr als die Hälfte des Landes besteht aus Bergen. Dort leben nur gerade zehn Prozent der Bevölkerung. Wir leben also auf kleinstem Raum miteinander zusammen. Dies erfordert von allen Rücksichtnahme.

Jede Region pflegt ihre kulturellen Eigenheiten

In der Schweiz werden vier offizielle Landessprachen gesprochen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Je nachdem, in welchem Gebiet Sie sich aufhalten, werden Sie auf eine andere Sprache

treffen und verschiedene Lebensweisen vorfinden. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt ist grundlegend für die Schweiz. Sie hat eine lange Tradition.

Die Sprache ist wichtig für eine erfolgreiche Integration

Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in der deutschsprachigen Schweiz. Rund 65 Prozent der Bevölkerung spricht Schweizerdeutsch. Rund 20 Prozent Französisch, 8 Prozent Italienisch. Rätoromanisch wird nur in bestimmten Gegenden des Kantons Graubünden gesprochen (0.5%). In der deutschsprachigen Schweiz wird das Hochdeutsch als offizielle Amtssprache vor allem im schriftlichen Verkehr verwendet. Im mündlichen Umgang wird jedoch eine Vielzahl von Dialekten gesprochen. Die Alltagssprache in Basel hebt sich somit ab von jener im Kanton Zürich. Die Berner sprechen anders als die Freiburger. Es muss nicht sein, dass Sie perfekt Mundart sprechen lernen, aber Sie werden es im Alltag wesentlich leichter haben, wenn Sie den Dialekt verstehen lernen. Sprachliche Kenntnisse stellen eine notwendige Voraussetzung dar, damit Sie sich im Alltag sowie in der Arbeitswelt gut einleben können.

5

① **Informationen zur Schweiz**
Alles, was man über die Schweiz wissen möchte
→ www.swissworld.org

① **Das Schweizer Portal**
Die Schweiz und ihre Behörden
→ www.ch.ch



Sabri Aliu
Mitinitiant Vätertreff

«Mein Nachbar ist ein Schweizer. Er war es, der uns in das Siedlungsleben einführte und dafür sorgte, dass zu unseren kosovarischen Gepflogenheiten auch schweizerische hinzukamen. Er tat dies einfach so, von Mensch zu Mensch und ohne Vorurteile. Das werde ich ihm nie vergessen. Vor allem auch wegen meiner fünf Kinder. Ich wollte ihnen hier in der Schweiz einen guten Start ermöglichen. Unsere Siedlung bedeutet für mich viel mehr, als nur ein Dach über dem Kopf zu haben. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass die Menschen, die hier wohnen, nach und nach gemerkt haben, dass ein zufriedenes Zusammenleben den Einsatz von uns allen erfordert und dass dies mit jedem

Einzelnen von uns etwas zu tun hat. Egal ob Schweizer oder Ausländer, ob alt oder jung: Man muss anfangen, miteinander zu reden. Denn nur so kann man zusammen etwas verändern. Aus dieser Einsicht heraus ist auch unser Vätertreff entstanden, wo wir Väter uns einmal im Monat treffen, um uns auszutauschen und um Probleme gemeinsam anzupacken. Das hat unseren Alltag vereinfacht. Und das Beste daran ist: Aus Nachbarn sind Freunde geworden.»

Chancengleichheit und Respekt

Kontakte mit Ihren neuen Nachbarn oder das Mitmachen in einer Organisation oder einem Verein in Ihrer Gemeinde stellen eine persönliche Bereicherung dar. Dabei erhalten Sie auch Informationen, die Ihnen und Ihrer Familie in der Schule und am Arbeitsplatz oder bei der Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ämtern und Behörden weiterhelfen.

Die Zugewanderten tragen zum wirtschaftlichen wie auch zum kulturellen Reichtum der Schweiz bei. Damit das gemeinsame Zusammenleben auch gelingt, wird von allen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Landes erwartet, dass sie sich verständigen können und bemüht sind, finanziell selbstständig zu sein. Zum friedlichen Miteinander gehört ausserdem, dass die schweizerische Rechtsordnung sowie die Grundwerte der Verfassung geachtet und eingehalten werden. Auch sollen alle die gleichen Chancen haben, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Wichtige Grundrechte in der Schweiz

In der Schweiz garantieren die Grundrechte, dass Sie nicht wegen Ihrer Herkunft, der Rasse, Ihres Geschlechts oder Religion oder wegen Ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert werden dürfen. Frauen und Männer haben die gleichen Rechte und dürfen zum Beispiel ihren Beruf frei wählen und ihre Ehepartnerin oder ihren Ehepartner selber bestimmen. Jeder Mensch hat auch das Recht, die eigene Religion und Weltanschauung frei zu wählen. Dasselbe Recht muss jeder aber

auch seinen Mitmenschen zugestehen. Jede und jeder kann sich gegen allfällige Diskriminierung wehren. In Konfliktfällen bestehen Beratungsstellen, die Ihnen helfen, Lösungen zu finden.

Neben den geschriebenen Gesetzen gibt es auch ungeschriebene Regeln

Es sind oft die kleinen Dinge des Alltags, die für das Zusammenleben der Menschen wichtig sind. Nur ist das Kennenlernen dieser Alltagsregeln häufig schwierig. Zum Beispiel: Vielleicht gibt es in Ihrem Haus einen bestimmten Plan, der festlegt, wann welche Familie ihre Kleider waschen kann. Daran müssen Sie sich halten. Oder die Nachbarn reagieren, wenn spätabends noch laute Diskussionen auf dem Balkon geführt werden oder Kinder im Treppenhaus spielen. Man erwartet von Ihnen, dass Sie sich an solche geschriebenen oder ungeschriebenen Regeln des Zusammenlebens halten. Informieren Sie sich. Fragen Sie beispielsweise nach der Hausordnung oder nehmen Sie mit Ihren Nachbarn Kontakt auf. Gegenseitiger Respekt und offene Diskussionen sind bereits ein erster Schritt zu einer guten Nachbarschaft.



Anna Gruber

Studentin, Mitglied des Jugendrats

«Sich bewusst Ziele setzen, sie nicht aus den Augen verlieren und dabei sich treu bleiben. Das trifft auf mich genauso zu wie auf Eva, die in der Primarschulzeit von Mazedonien zu uns in die Schweiz kam. Nur hatte sie es als achtjährige Ausländerin viel schwerer. Doch Eva lernte schnell. Und wir mit ihr. Sie übte sich vor allem in der deutschen Sprache und wir uns in Rücksichtnahme und Geduld. Wir lernten miteinander und voneinander. Daran sind wir menschlich gewachsen.

Auch im Jugendparlament werden Themen zur Integration diskutiert. Mich stört dabei immer ein wenig, dass das Wort Integration häufig auf das Lernen der Sprache oder etwa

auf das Tragen oder Nichttragen eines Kopftuches reduziert wird. Integration bedeutet doch aber viel mehr: Es braucht Menschen dazu, die den Willen haben, sich auf ein neues Land und eine fremde Kultur einzulassen. Und auf der anderen Seite braucht es eine Gesellschaft, die das zulässt. Gegenseitiges Verständnis und Toleranz lassen sich eben nicht mit Gesetzen verordnen.»

Bürgerinnen und Bürger haben das letzte Wort

Föderalismus und direkte Demokratie

In der Schweiz ist es wichtig, dass Sie sich so schnell wie möglich mit dem Leben in Ihrem Kanton und in Ihrer Gemeinde vertraut machen. Dort erhalten Sie erste Informationen für alle wichtigen Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeit und Schule. Vor allem finden Sie Ansprechpartner und Kontaktstellen, die Ihnen Antwort auf Ihre Fragen geben können.

Damit Sie wissen, wie die Schweiz vor Ort organisiert ist, von der Schule über die Steuern bis zu einzelnen Rechten und Pflichten, brauchen Sie Grundinformationen über Staat und Recht.

26 selbstständige Kantone bilden die Schweiz

Die Schweiz besteht aus 26 Gliedstaaten, den sogenannten Kantonen. Die Kantone waren früher völlig eigenständig. Sie haben sich dann nach und nach zur heutigen Schweiz zusammengeschlossen und dem Bund einige Zuständigkeiten abgetreten. In vielen Bereichen sind die Kantone aber nach wie vor weitgehend selbstständig. Sie haben zum Beispiel eigene Verfassungen und Gesetze, die jedoch dem Bundesrecht nicht widersprechen dürfen. Auch haben Sie eigene Parlamente, Regierungen und Gerichte.

Vieles ist von Kanton zu Kanton verschieden

Diese Selbstständigkeit der Kantone ist eine wichtige Eigenheit der Schweiz. Sie wird Ihnen im täglichen Leben immer wieder begegnen. Wenn Sie zum Beispiel mit Ihrer Familie von einem Kanton in einen an-

deren ziehen, kann es sein, dass Ihr Kind zum Teil andere Dinge in der Schule lernt; oder Sie bezahlen nicht mehr gleich viel Steuern, auch wenn Ihr Lohn noch der gleiche geblieben ist. Oder die Krankenversicherung kostet nicht mehr gleich viel, obwohl Sie immer noch die gleichen Leistungen nutzen können.

Bund, Kantone und Gemeinden teilen sich die staatlichen Aufgaben

Die Schweiz ist in drei staatliche Ebenen gegliedert: Bund, Kantone und Gemeinden. Dabei übernimmt der Bund als übergeordnete Ebene nur jene Aufgaben, die ihm die Bundesverfassung ausdrücklich überträgt. Dazu gehören etwa die Landesverteidigung oder die Regelung des Strassenverkehrs. Die Kantone kümmern sich zum Beispiel um das Schulwesen, die Polizei, die Gesundheitsversorgung und erheben, um diese Aufgaben bewältigen zu können, selber Steuern. Auch die rund 2200 Gemeinden in der Schweiz geniessen eine grosse Selbstständigkeit. Beispielsweise sind sie zuständig für die Einwohnerkontrolle oder übernehmen gewisse Aufgaben im Bereich der Schule.



Bruno Moll

Freischaffender Autor und Filmemacher

«In meinen Dokumentarfilmen geht es oft im weitesten Sinne um Politik. Politisch zu sein bedeutet für mich nicht, mit lauten Parolen aufzufallen, sondern aufmerksam hinzuschauen. Vorurteilen zu begegnen und Türen zu öffnen, nicht zu verriegeln – dies ist mein Anliegen.

Nicht nur als Schweizer, sondern von Mensch zu Mensch würde ich einer neu zuziehenden Person Folgendes mitgeben: Dass sie unserem Land mit Neugier begegnet und sich nicht unter ihresgleichen einigelt. Selbstverständlich empfehle ich ihr, unsere Sprache zu lernen und unsere Mentalität zu erforschen. Ich wünsche ihr, dass sie das Verbindende sieht und nicht nur das Trennende. Sie soll

Fragen stellen und das Gespräch mit der Bevölkerung suchen. Sie sollte unbedingt auf unsere Berge steigen und sich an Sonntagen unter die spazierende Bevölkerung mischen. Sie sollte auf den Wochenmärkten einkaufen und unsere Medien lesen, sehen und hören. Einfach gesagt: Sie soll versuchen, anzukommen. All das wünsche ich natürlich auch uns selbst, den Einheimischen.»

→ **Die Bevölkerung geniesst ein grosses Mitbestimmungsrecht**

Die Staatsform der Schweiz ist die direkte Demokratie. Die stimmberechtigte Bevölkerung kann nicht nur regelmässig auf der Ebene des Bundes, des jeweiligen Kantons und in der Gemeinde die Abgeordneten in die Parlamente wählen, sondern auch über sehr viele Sachfragen abstimmen – beispielsweise über die Höhe von Steuern und Gebühren oder die Linienführung von Strassen, aber auch über den Beitritt zu internationalen Organisationen oder Abkommen mit anderen Staaten. Wählen und abstimmen über Fragen, die die ganze Schweiz betreffen, können Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren.

Mitwirkung ist wichtig und erwünscht

In der Schweiz gibt es viele Formen, sich zu engagieren. Beispielsweise können Sie in einem Elternrat Einsitz nehmen oder sich in einem Quartierverein betätigen. Ausserdem können alle urteilsfähigen Personen Gesuche, Anregungen und Beschwerden an Behörden richten, dies kann zum Beispiel in Form einer Petition (Unterschriftensammlung) erfolgen. In wenigen Kantonen und Gemeinden haben Sie nach längerem Aufenthalt auch politische Rechte, wie beispielsweise das

Wahl- oder Stimmrecht. Informieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde.

Alle wichtigen politischen Kräfte sind in der Regierung vertreten

Die Regierung der Schweiz besteht aus sieben Mitgliedern und heisst Bundesrat. Der Bundesrat wird vom Parlament gewählt und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der grossen politischen Parteien zusammen. Ein Bundesratsmitglied wird vom Parlament jeweils für ein Jahr zur Präsidentin oder zum Präsidenten bestimmt. Das Parlament besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat, der das Volk repräsentiert, und dem Ständerat, der die Kantone vertritt. Diese bilden gemeinsam die Vereinigte Bundesversammlung.

Gleiche Rechte und Pflichten für alle

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Dies bedeutet, dass nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes die Gesetze beachten müssen, sondern auch der Staat selber an das bestehende Recht gebunden ist. Die Gerichte sind von der Regierung und dem Parlament unabhängig. Welche grundlegenden Rechte und Pflichten hier gelten und wie die Schweiz organisiert ist, steht in der schweizerischen Bundesverfassung.



Vasco Belo

Schweizerisch-portugiesische Familie

«Die Berufsbildung, wie sie in der Schweiz praktiziert wird, finde ich beispielhaft. Sie erleichtert vielen Jugendlichen den Übergang von der Bildungs- in die Arbeitswelt. In meinem Herkunftsland Portugal wird die Ausbildung nur durch Schulen vermittelt, was zur Folge hat, dass diejenigen, die keine Mittelschule besuchen, über keine wirklich guten Wahlmöglichkeiten verfügen.

Es liegt uns viel daran, unseren Kindern eine gute Zukunft zu bieten. Dazu gehört, dass wir an Schule und Ausbildung Anteil nehmen und jedes Kind in seinen Fähigkeiten unterstützen. Denn wer keine Ausbildung hat, bleibt schnell ohne Arbeit – da spielt es keine Rolle, woher man kommt.

In unserer Familie sprechen wir nur französisch – was ich ein wenig schade finde. Da meine Frau Schweizerin ist und kein portugiesisch spricht und ich selber in der Romandie aufgewachsen bin, hat es sich einfach so ergeben. Aber wir haben ja noch unsere portugiesischen Feste in der Familie und die Ferien in Portugal, wo den Kindern ein spielerischer Zugang zu meiner Muttersprache offensteht.»

Hoher Stellenwert für Bildung und Arbeit

Eine qualifizierte Ausbildung nach Abschluss der obligatorischen Schule ist in der Schweiz üblich. Rund neunzig Prozent aller Jugendlichen erwerben einen beruflichen oder akademischen Abschluss. Dies erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die Flexibilität für das spätere Erwerbsleben.

Bildung und Arbeit haben in der Schweiz eine grosse Bedeutung. Alle Kinder und Jugendlichen aber auch Erwachsenen sollen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden.

Förderung ab Geburt

Für Kinder ist die sprachliche Entwicklung von grosser Bedeutung. Die frühe Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. Es gibt viele Möglichkeiten, damit Ihr Kind vor der Schule die Landessprache lernt: Kinderkrippen, Kinderhorte und Spielgruppen zum Beispiel. Diese öffentlichen oder privaten Einrichtungen übernehmen zeitweise die Betreuung Ihres Kindes bis zum Eintritt in die obligatorische Schule, aber auch später ergänzend zum Unterricht in der Schule (z.B. Mittagstische, Aufgabenhilfen). Der Besuch dieser Einrichtungen bewährt sich. Er ist meist kostenpflichtig und muss von den Eltern bezahlt werden, wobei die Tarife oft je nach Einkommen der Eltern abgestuft sind.

Der Kindergarten bereitet auf die Schule vor

Der Kindergarten nimmt Kinder je nach Kanton von in der Regel vier

Jahren auf. Der Besuch des öffentlichen Kindergartens ist kostenlos. Meist werden zwei Jahre angeboten. Der Kindergarten ist in fast allen Kantonen Teil der obligatorischen Schule. In den wenigen Kantonen, wo er freiwillig ist, besuchen ihn trotzdem fast alle Kinder. Dies empfehlen wir Ihnen stark. Der Kontakt mit anderen Kindern hilft Ihrem Kind, seine Sprachkenntnisse und seine sozialen Fähigkeiten auszubauen. Wichtig für die Sprachkenntnisse Ihres Kindes ist aber auch, dass Sie weiterhin mit ihm zu Hause in Ihrer Muttersprache sprechen.

Wie funktioniert die Schule?

Die Gemeinde teilt Ihr Kind, sobald es das Einschulungsalter erreicht hat, in ein Schulhaus in der Nähe Ihres Wohnortes ein und informiert die Eltern schriftlich über Ort und Zeit der Einschulung.

In der Schweiz besuchen alle Kinder die obligatorische Schule. Öffentliche Schulen bieten eine kostenlose und qualitativ sehr gute Grundbildung im Umfang von neun Schuljahren an. Die obligatorische Schule ist aufgeteilt in eine Primarstufe und in eine Sekundarstufe I: Die Primar-

① Informationen und Adressen zum Schulsystem in der Schweiz

→ www.edk.ch

Politische Organe > Zur Liste der EDK-Mitglieder

→ www.educa.ch

Bildungsraum Schweiz > Bildungssystem

① Unterstützung bei der Berufswahl

Berufsberatung

→ www.berufsberatung.ch

① Berufsbildung

Informationen zur beruflichen Grundbildung

→ www.berufsbildungplus.ch

Die Brücke zum Erfolg

Hoher Stellenwert für Bildung und Arbeit

→ stufe dauert in der Regel sechs Jahre, plus zwei Jahre Kindergarten. Darauf folgen drei Jahre Sekundarstufe I, in der die Schülerinnen und Schüler in Leistungsgruppen unterrichtet werden.

In der Schweiz sind die Kantone hauptsächlich für die Bildung verantwortlich. Die Organisation erfolgt nicht überall gleich. Informieren Sie sich frühzeitig in Ihrer Gemeinde.

Zusätzliche Förderangebote

Schülerinnen und Schüler mit einem speziellen Förderbedarf erhalten im Rahmen der obligatorischen Schule kostenlose Unterstützung. Für Kinder mit ungenügenden Kenntnissen in der Schulsprache bestehen ebenfalls spezielle Förderangebote. Ausserhalb der Schule gibt es auch muttersprachliche Unterrichtsangebote. Fragen Sie beispielsweise in Ihrer Schule oder bei den Organisationen Ihrer Sprachgemeinschaft nach Unterrichtsangeboten in «Heimatlicher Sprache und Kultur».

Ohne die Eltern geht es nicht

Im Kindergarten und in der Schule finden regelmässig Elterninformativabende statt. Von den Eltern wird erwartet, dass sie die Möglichkeit wahrnehmen, mit den Lehrpersonen über ihr Kind und seine Bildungsmöglichkeiten zu sprechen. Wenn Sie die lokale Sprache nicht gut genug verstehen, fragen Sie nach interkulturellen Übersetzungen.

Nach der obligatorischen Schule

Ein Abschluss auf Sekundarstufe II ist für die berufliche und soziale Zukunft Ihres Kindes in der Schweiz sehr wichtig. Dorthin führen verschiedene Wege, in der Hauptsache folgende zwei: die Ausbildung in einem bestimmten Beruf, die sogenannte «berufliche Grundbildung» in einem Lehrbetrieb, oder der Besuch einer weiterführenden Schule (z.B. Fachmittelschule, Gymnasium). Den Entscheid über den Bildungsweg fällen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern und den Lehrpersonen bereits gegen Ende der Sekundarstufe I (ab der 8. Klasse) aufgrund ihrer beruflichen Wünsche und ihrer Fähigkeiten. Berufsberatungsstellen und Informationszentren unterstützen Sie und Ihr Kind bei der Wahl.

In der Schweiz spielt die Berufsbildung eine wichtige Rolle

Rund zwei Drittel der Jugendlichen machen nach der obligatorischen Schule in der Schweiz die berufliche Grundbildung. Eine solche Lehre verbindet das praktische Erlernen einer Arbeit im Betrieb mit einer schulischen Ausbildung. Die meisten Berufslehren dauern zwischen zwei und vier Jahren. Leistungsstarke Jugendliche können zusätzlich die Berufsmaturität absolvieren. Sie öffnet den Weg an die Fachhochschulen

oder mit einer Ergänzungsprüfung an die Universitäten.

Ein Ausbildungsplatz nach der obligatorischen Schule

Die Suche nach einem Ausbildungsplatz muss rechtzeitig, d.h. spätestens ein Jahr vor Abschluss der obligatorischen Schule, erfolgen. Nicht alle Jugendlichen finden jedoch einen geeigneten Ausbildungsplatz. Sie können in diesem Fall ein Brückenangebot besuchen. Fragen Sie bei der Schule oder bei der Berufsberatung nach geeigneten Angeboten.

Aus- und Weiterbildung auf Tertiärstufe

Die Hochschulen in der Schweiz sind aufgeteilt in Universitäten und Fachhochschulen (z.B. pädagogische, soziale oder technische Fachhochschulen). Voraussetzung für ein Studium ist je nach Hochschultyp und Studienrichtung in der Regel die gymnasiale Maturität oder die berufliche Maturität.

Die Bedeutung der Arbeit

Arbeitsamkeit und ökonomische Unabhängigkeit werden in der Schweiz traditionell als wichtig für die Integration in die Gesellschaft erachtet. Arbeit zu haben, ist – nebst dem finanziellen Unterhalt des täglichen Lebens – für viele eine Voraussetzung für ein gutes Selbstwertgefühl und ihr soziales Ansehen.

Auch für Erwachsene ist die Weiterbildung wichtig. Es gibt verschiedene Möglichkeiten für eine berufliche Aus- und Weiterbildung. Diese Ausbildungen haben zunehmend an Bedeutung gewonnen. Weiterbildungskurse werden vor allem von privaten aber auch öffentlichen Institutionen angeboten.

15

① **Unterricht in heimatlicher Sprache**

→ www.edk.ch

> Bildungssystem CH > Kantonsumfragen > HSK-Unterricht

① **Ausländische Diplome**

Informationen und Adressen zur Anerkennung ausländischer Diplome

→ www.sbf.admin.ch

> Bildung > Anerkennung ausländischer Diplome

① **Arbeit, Aufenthalt und Familie**

Staatssekretariat für Migration SEM

→ www.sem.admin.ch

Kantonale Behörden

→ www.sem.admin.ch

> Über uns > Kontakt > Kantonale Behörden

In der Schweiz herrscht ein liberales Arbeitsrecht

Die Rechte und Pflichten des Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden werden in einem schriftlichen Arbeitsvertrag festgelegt. Darin sind die wichtigsten Punkte wie Arbeitszeit, Probezeit, Lohn, Kündigungsfristen sowie Ferien geregelt. Für einige Berufsbranchen gelten allgemeingültige Regeln (Gesamtarbeitsvertrag).

Durchschnittlich arbeitet man in der Schweiz 42 Stunden pro Woche. Je nach Sektor kann die Arbeitszeit jedoch bis zu 50 Stunden (gesetzliche Höchstarbeitszeit) betragen. Der mit Ihrem Arbeitgeber vereinbarte Lohn ist ein Bruttolohn. Davon werden die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge abgezogen.

In der Schweiz gibt es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. In vielen Branchen gelten aber Minimallohne, auf die sich Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften in Gesamtarbeitsverträgen geeinigt haben.

Anerkennung von Diplomen

In der Schweiz legen die Arbeitgebenden viel Wert auf offiziell anerkannte Qualifikationen, d.h. Diplome und Arbeitszeugnisse. Um Ihre anderswo erworbene Ausbildung oder Erfahrung auf Gleichwertigkeit zu beurteilen, sind verschiedene Ansprechstellen zuständig. Diese informieren Sie über mögliche Vorgehensschritte.

Schwarzarbeit schadet allen

Wer arbeitet, aber keine Abgaben an die Sozialversicherungen und keine Steuern bezahlt, leistet Schwarzarbeit. Schwarzarbeit ist für Arbeitgebende wie Arbeitnehmende strafbar und lohnt sich nicht. Schwarzarbeit gefährdet sowohl Ihren eigenen Versicherungsschutz als auch die Leistungen für andere.

Welche Bewilligungen brauchen Sie für Arbeit und Aufenthalt?

Wenn Sie als Staatsangehörige oder Staatsangehöriger aus einem Staat der Europäischen Union (EU) oder der europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) eingereist sind, gilt für Sie das Personenfreizügigkeitsabkommen. Kommen Sie hingegen aus einem anderen Staat oder leben als vorläufig aufgenommene Person oder als anerkannter Flüchtling hier, gelten für Sie die Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) oder des Asylgesetzes (AsylG). Das Staatssekretariat für Migration SEM informiert Sie über allgemeine Bestimmungen, die für den Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, Ihren Aufenthalt oder den Familiennachzug gelten. Zuständig für das Ausstellen der Bewilligungen sind die Kantone. Für Fragen zu den genauen Formalitäten der Bewilligungsarten wenden Sie sich an die zuständige kantonale Behörde, in der Regel an das Migrationsamt.



Yasar Turgut
Hausärztin

«Ich begleite Patientinnen und Patienten oft über Jahre hinweg. Dies gibt mir die Möglichkeit, die geschilderten Beschwerden besser einschätzen zu können als bei jemanden, den ich nur einmal sehe und dessen Vorgeschichte ich nicht kenne. Denn es ist doch so, dass nicht nur der Körper, sondern der ganze Mensch an einer Krankheit teilhat. Da kann ein persönliches Gespräch oder ein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis viel bewirken. Gerade bei Ausländerinnen und Ausländern, die zu mir in die Praxis kommen, sind die kulturellen Unterschiede nicht zu unterschätzen und wollen gedeutet werden. Meine türkischen Wurzeln helfen mir dabei, ihre Probleme nicht nur zu verstehen,

sondern auch nachvollziehen zu können. Für viele ist es nicht einfach, sich im schweizerischen Gesundheitssystem zurechtzufinden. Da bin ich dann gefordert, um zwischen den Fachärzten, Spitälern und den Patienten zu vermitteln und sie individuell zu begleiten.»

Gemeinsam Verantwortung tragen

Soziale Sicherheit und Gesundheit

Jeder kann von Not betroffen sein. Das Sozialversicherungssystem basiert auf Solidarität. Darum leisten auch alle ihren Beitrag dazu: die Gesunden für die Kranken, die Jungen für die Alten, die Reichen für die Armen oder die Alleinstehenden für die Familien.

Die Schweiz hat ein gut ausgebaut-tes Sozialsystem. Es sorgt dafür, dass Menschen in schwierigen Situationen längerfristig keine materielle Not leiden müssen.

Solidarität einerseits und Eigenverantwortung andererseits

Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei. Dies legt die Bundesverfassung der Schweiz fest. In Situationen, wo dies nicht gelingt, sorgen der Bund, die Kantone und die Gemeinden für den notwendigen Schutz, beispielsweise gegen wirtschaftliche Folgen von Alter, Invalidität oder Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit. Damit diese Leistungen auch erbracht werden können, ist es wichtig, dass alle ihre Versicherungsbeiträge sowie Steuern bezahlen und ihr Möglichstes tun, um ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten.

Die Krankenversicherung ist in der Schweiz obligatorisch

Wer in der Schweiz lebt, muss eine Krankenversicherung abschliessen. Spätestens drei Monate nach Wohnsitznahme in der Schweiz

müssen Sie sich und Ihre Familie bei einer Krankenversicherung angemeldet haben. Die Grundversicherung, die für alle Erwachsenen und Kinder in der Schweiz obligatorisch ist, deckt Kosten für die Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte und in bestimmten Spitälern sowie für die meisten ärztlich verschriebenen Medikamente. Sie bezahlen der Krankenversicherung dafür jeden Monat eine Prämie. Die Höhe dieser Prämie hängt davon ab, wo Sie wohnen, ob Sie einen Teil der Kosten jeweils selber übernehmen wollen und ob Sie zusätzliche Leistungen versichern lassen. Zahnbehandlungen beispielsweise sind solche Zusatzleistungen, die durch die Grundversicherung nicht gedeckt sind und separat bezahlt werden müssen.

Am Arbeitsplatz sind Sie auch gegen Unfall versichert

Wer acht Stunden und mehr in der Woche arbeitet, wird vom Arbeitgeber gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung deckt die Kosten und den Erwerbsausfall bei Unfällen. Wer weniger als acht Stunden erwerbstätig oder selbstständig erwerbend ist, muss sich selber um eine Unfallversicherung kümmern. →

→ **Suchen Sie sich eine Hausärztin oder einen Hausarzt, zu der oder dem Sie Vertrauen haben**

In der Schweiz haben die meisten Menschen eine Hausärztin oder einen Hausarzt, zu der oder dem sie regelmässig bei Krankheit und Unfall gehen. Diese oder dieser wird Sie je nach Krankheit oder Unfall an einen Facharzt oder eine Fachärztin oder ins Spital überweisen. Direkt in ein Spital sollten Sie nur in Notfällen gehen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit

In der Schweiz ist jede Form der Gewaltanwendung verboten und strafbar. Darunter fallen etwa häusliche Gewalt, die Mädchenbeschneidung oder Zwangsheirat. Wenn Sie sich in einer Notlage befinden, suchen Sie Hilfe bei einer zuständigen Fachstelle.

Unterstützung im Alter, für Hinterbliebene und bei Invalidität

Erwachsene ab 18 Jahren müssen sich in der Schweiz obligatorisch bei der Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHV) sowie der Invalidenversicherung (IV) versichern lassen und dafür Beiträge bezahlen. Die AHV bezahlt Frauen ab 64 und Männern ab 65 Jahren eine Altersrente. Nach dem Tod eines Angehörigen bezahlt

sie auch Hinterlassenen- und Waisenrenten. Ziel der IV ist es, Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen. Dabei hilft sie mit, dass die Betroffenen ihren Arbeitsplatz behalten können oder einen neuen finden. Wenn beides nicht gelingt, bezahlt die IV auch Renten. Die Renten von AHV und IV sind etwa so hoch, dass die Kosten für die existenziell wichtigen Ausgaben gedeckt sind. Wenn das nicht der Fall ist, können zusätzliche Ergänzungsleistungen angefordert werden. Zusätzliche Bedürfnisse, die über das Existenzminimum hinausgehen, werden mit den Renten der Pensionskassen gedeckt. Die Versicherung bei einer Pensionskasse ist für Arbeitnehmende ab einem gewissen Einkommen (ungefähr 20 000 Franken pro Jahr) obligatorisch. Selbstständig Erwerbende können sich freiwillig einer Pensionskasse anschliessen und Beiträge bezahlen. Wer darüber hinaus für ein angenehmes Leben im Alter sparen will, kann das Geld dafür in der sogenannten dritten Säule bei einer Versicherung oder einer Bank anlegen und wird dafür mit Abzügen bei den Steuern belohnt.

Was tun bei Arbeitslosigkeit?

Wenn Sie auf Arbeitssuche sind oder Ihre Arbeitsstelle verlieren, melden Sie sich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) in

Ihrem Kanton. Dieses berät Sie auf der Suche nach einer neuen Stelle. Arbeitslosengeld erhalten Sie nur, wenn Sie in den letzten zwei Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet haben oder einen Grund für die Befreiung von der Beitragspflicht vorweisen. Alle unselbstständigen Erwerbstätigen in der Schweiz sind obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert.

Zusätzliche Unterstützung für Familien

Jede erwerbstätige Frau hat Anspruch auf einen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub sowie auf eine Mutterschaftsentschädigung in dieser Zeit von 80% des letzten Lohnes oder Einkommens. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern haben grundsätzlich und unabhängig vom Einkommen Anspruch auf Familienzulagen. Diese werden auch Nichterwerbstätigen mit bescheidenem Einkommen zugestanden.

Ziel ist es, jedem ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen

In Fällen, in denen das Einkommen zum Leben nicht reicht und auch keine der Sozialversicherungen mehr helfen kann, springt die Sozialhilfe in die Lücke. Die Sozialhilfe ist Sache der Kantone und erfolgt in der Regel durch die Wohngemeinde. Sie wird über die Steuern finanziert.

Liebe Leserinnen und Leser

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre einen ersten Einblick ins Leben in der Schweiz ermöglicht und Sie in den ersten Schritten in Ihrem neuen Lebensumfeld unterstützt zu haben. Sie haben vielleicht weitere Fragen und persönliche Anliegen. Untenstehend finden Sie Links zu weiterführenden Informationen und Auskünften. Zögern Sie nicht, sich zu informieren. Es wird Ihnen gerne weitergeholfen. Wir wünschen Ihnen Glück und Motivation!

Integration

Kantonale Kompetenzzentren und weitere Adressen im Bereich Integration
→ www.sem.admin.ch
> Über uns > Kontakt > Kantonale Behörden > Ansprechstellen für Integration in Kantonen und Städten

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM
→ www.ekm.admin.ch

Informationen zu allen Lebensbereichen in verschiedenen Sprachen
→ www.migraweb.ch

Interkulturelle Übersetzungen
→ www.inter-pret.ch

Migration

Staatssekretariat für Migration

Arbeit/Aufenthalt/Familiennachzug
→ www.sem.admin.ch
> Einreise und Aufenthalt

Kantonale Adressen
→ www.sem.admin.ch
> Über uns > Kontakt > Kantonale Behörden

Einbürgerung
→ www.sem.admin.ch
> Einreise und Aufenthalt > Schweizer Bürgerrecht/ Einbürgerungen

Kantonale Adressen
→ www.sem.admin.ch
> Über uns > Kontakt > Kantonale Behörden

Publikationen des SEM
→ www.sem.admin.ch
> Publikationen und Service

Weitere Themen

Arbeit

Staatssekretariat für Wirtschaft seco
→ www.seco.admin.ch
Schwarzarbeit
→ www.keine-schwarzarbeit.ch

Bildung

Kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz EDK
→ www.edk.ch
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
→ www.sbf.admin.ch

Diskriminierung/Rassismus/Gewalt

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB
→ www.edi.admin.ch
> Themen > Rassismus > Fachstelle für Rassismusbekämpfung
Fachstellen gegen Gewalt
→ www.ebg.admin.ch
> Themen > Gewalt > Beratungsstellen für Opfer

Gesundheit

Bundesamt für Gesundheit BAG
→ www.bag.admin.ch
Informationen zu Fragen der Gesundheit in verschiedenen Sprachen
→ www.migesplus.ch

Sozialversicherungssystem

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
→ www.bsv.admin.ch
Informationen zu AHV/IV und EL
→ www.ahv-iv.ch

Sozialhilfe

→ www.skos.ch

Wohnen

Bundesamt für Wohnungswesen BWO
→ www.bwo.admin.ch

Zivilstand

→ www.bj.admin.ch
> Gesellschaft > Zivilstandswesen > Merkblätter

Impressum

Herausgeber
Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern
Telefon 058 465 11 11
→ www.sem.admin.ch

Konzept und Redaktion
Abteilung Integration SEM

Gestaltung, Redaktion und Realisierung
medialink, Zürich
→ www.medialink.net

Fotografie
Patrik Fuchs, Zürich
→ www.patrikfuchs.com

Übersetzungen
proverb, Biel/Bienne
→ www.proverb.ch
transpose SA
→ www.transpose.ch

Bezugsquelle
Vertrieb Bundespublikationen BBL
CH-3003 Bern
→ www.bundespublikationen.admin.ch
Artikelnummer 420.002.d

© SEM / EJPD 2020

